



Corina Wolfermann & Vivien Lippmann

Web-Seminar

Förderprogramme der Graduiertenakademie & TU Dresden

Montag, 19. Juli 2021



Web-Seminar Förderprogramme der GA / TU Dresden

Was erwartet Sie?



- Kurzpräsentation der Graduiertenakademie
- Förderangebote rund um die Promotion und Postdoc-Phase
- 10 minütige Pause -
- Förderangebote für Mobilitäten und Netzwerke
- Hinweise zu unseren Beratungsangeboten

WICHTIGE HINWEISE:



Bitte Mikrofone stumm schalten und Videofunktionen ausschalten.



Die **Nutzung der Online-Plattform ZOOM erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko.**
Die GA übernimmt keine datenschutzrechtliche oder anderweitige Haftung.



Die **Aufzeichnung und Weitergabe des Web-Seminars ist nicht gestattet.**
Bitte beachte Sie das ein Verstoß eine Urheberrechtsverletzung darstellt.



Fragen können jederzeit über die Chat-Funktion im Plenum gestellt werden.



Bitte um Evaluation des Web-Seminars. Den Zugang zur Evaluation erhalten Sie per E-Mail.

Graduiertenakademie der TU Dresden

Auf einen Blick



- Zentrale wissenschaftliche Einheit der TU Dresden und Teil der Verwaltung der TU Dresden
- Eigenes Haus auf dem zentralen Campus als zentrale Anlaufstelle und Treffpunkt
- Offen für alle Promovierende und ihre Betreuer:innen sowie für alle Postdocs
- Gegründet 2013 (Exzellenzinitiative)
- Derzeit etwa 2.350 Mitglieder
- **Postdoc Center TUD-HZDR**
 - Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote für Postdocs
 - Orientierung an Karrierepfaden („Career tracks“)

Graduiertenakademie

Angebote und Services



- **Qualifizierungsprogramm** für Nachwuchswissenschaftler:innen.
 - Wissenschaftliches Arbeiten
 - Wissenschaftskommunikation
 - Wissenschaft in der Praxis | Wissenschaftsmanagement
 - Management und Führung
 - Karriereplanung
- **Beratung und Informationen** vor, während und nach der Promotion
- **Individuelles Coaching**
- **Förderprogramme**
- **GA-Schreibwerkstatt**, einschließlich Schreibberatung, Workshops und Arbeitsbereich
- **Veranstaltungen, die die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und zur Vernetzung bieten** (z.B. Tag der Promotion)

Graduiertenakademie

Mitgliedschaft

Freiwillige Mitgliedschaft auf Antrag als:

- **Doktorand:in**
Voraussetzung: Annahme als Doktorand:in an der TU Dresden, unterzeichnete Betreuungsvereinbarung
- **Betreuer:in**
Voraussetzung: Promotionsberechtigung an der TU Dresden oder Status Young Investigator sowie mind. eine unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit einem/einer Doktorand:in
- **Postdoktorand:in**
Voraussetzung: Abgeschlossene, nicht länger als 6 Jahre zurückliegende Promotion; Arbeits-/Stipendienverhältnis an der TU Dresden
- **Assoziierte Mitgliedschaft**
 - Promovierende und Postdocs, die in Kooperationsprojekten mit der TU Dresden tätig sind
 - Postdoktorand:innen mit länger als 6 Jahre zurückliegender Promotion



Graduiertenakademie

Überblick der Förderangebote der GA und TU Dresden

Speziell für die
POSTDOC PHASE &
HABILITATION

Postdoc Starter Kit



Maria Reiche Postdoctoral Fellowships



Wiedereinstiegsstipendium für Promovierende und Postdoktorand:innen



Stipendien während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion



Rund um die
PROMOTION

Maria Reiche Doctoral Fellowships



Sächsisches Landesstipendium



Proofreading Services



Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte, Sommer- und Winterschulen im Ausland



MOBILITÄT &
NETZWERKE

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



Lab2Lab



Graduiertenakademie

Mitgliedschaft

» Wann ist eine Mitgliedschaft in der GA relevant für die Förderberechtigung?

Zum Zeitpunkt der Beantragung wird eine GA-Mitgliedschaft nicht benötigt für:

- Sächsisches Landesstipendium
- Maria Reiche Doctoral Fellowships
- Maria Reiche Postdoctoral Fellowships
- Wiedereinstiegsstipendien

Zum Zeitpunkt der Beantragung wird eine GA-Mitgliedschaft benötigt für:

- Abschluss- und Nachbereitungsstipendien
- Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen im Ausland
- Travel Awards
- Lab2Lab
- Proofreading Service
- Postdoc Starter Kit

Förderangebote

Rund um die Promotion

- Sächsisches Landesstipendium
- Maria Reiche Doctoral Fellowships
- Stipendien während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion
- Wiedereinstiegsstipendium
- Proofreading Services



Förderangebote | Rund um die Promotion Sächsisches Landesstipendium



» Programmziel:

Der Freistaat Sachsen fördert Promotionsstipendien an der TU Dresden im Rahmen der Graduiertenförderung.

» Förderdauer:

- Bewilligung für 3 Jahre
- Förderverlängerung um 1 weiteres Jahr möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium : **1.350 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind
- Besondere Zuwendungen für Sach- und Reisekosten & Kosten eines Auslandsaufenthaltes : 1.500 EUR

» Antragsfrist: 31. März 2022



Förderangebote | Rund um die Promotion

Maria Reiche Doctoral Fellowships



» Programmziel:

Die TU Dresden unterstützt mit dem Stipendienprogramm Maria Reiche Doctoral Fellowships Promovendinnen der TU Dresden mit einem bis zu dreijährigem Vollstipendium.

» Förderdauer:

- Maximal 3 Jahre
- Förderverlängerung nicht möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium für: **1.365 EUR**
- ggf. einem Familienzuschlag von 400 EUR für das erste & 100 EUR für jedes weitere Kind

» Antragsfrist: 31. März 2022



Förderangebote | Rund um die Promotion Abschluss- und Nachbereitungsstipendien



» Programmziel:

Unterstützung von Promovierenden in der Abschlussphase und Nachbereitungsphase der Promotion.

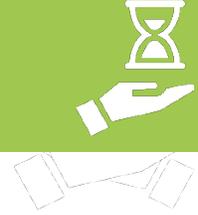
» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende aller Bereiche der TU Dresden, deren Förderung über Stipendien, Arbeitsverträge und Drittmittel während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion ausgelaufen ist.



Förderangebote | Rund um die Promotion

Abschluss- und Nachbereitungsstipendien



» Förderdauer:

- Maximal 3 Monate

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium für **Promovierende: 1.365 EUR**
[Ausnahme Dr. med.: 861 EUR]
- Monatliches Grundstipendium für **Postdoktoranden:innen: 1.750 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 400 EUR für das erste Kind;
100 EUR für jedes weitere Kind

Abschlussstipendium

Förderstart: max. 3 Monate vor Abgabe der Dissertation

Förderdauer: max. 3 Monate

Stipendium für die Abschluss- und Nachbereitungsphase

Förderstart: mindestens einen Monat vor der anvisierten Verteidigung

Förderdauer: max. 3 Monate

Nachbereitungsstipendium

Förderstart: Ab der Verteidigung/Rigorosum

Förderdauer: bis zu 2 Monaten nach Verteidigung

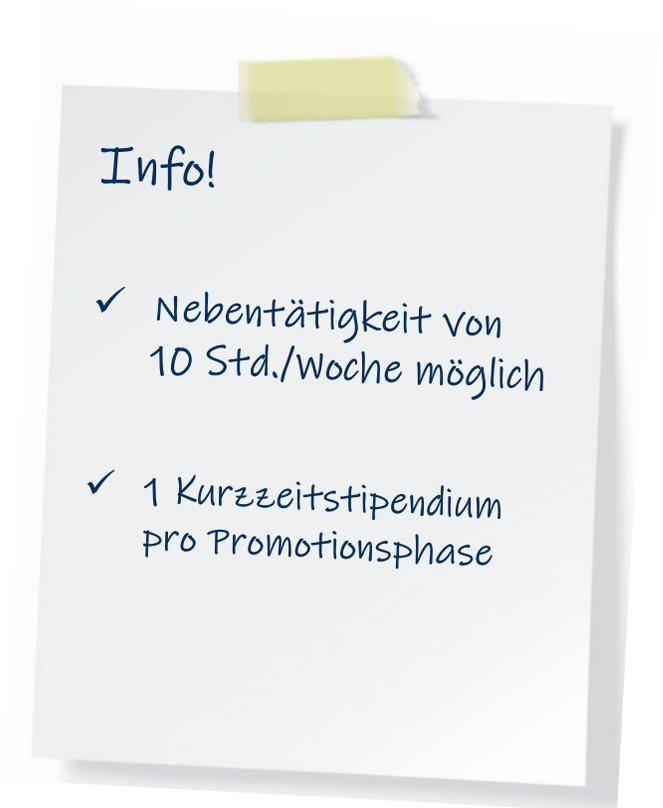
Förderangebote | Rund um die Promotion Abschluss- und Nachbereitungstipendien



» Antragsfristen & Förderzeiträume:

- **30. September 2021**
Förderfähiger Zeitraum: 01. Januar bis 30. Juni 2022
- **31. März 2022**
Förderfähiger Zeitraum: 01. Juli bis 31. Dezember 2022

Bitte beachten Sie im Falle einer Förderbewilligung:
Verschiebung des Förderzeitraums nur innerhalb des förderfähigen
Zeitraums möglich.





» Antragsunterlagen

- Gescannter unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online-Formulars
- Lebenslauf
- Forschungsexposé inkl. Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum
- 2 Gutachterliche Stellungnahmen
- **Zusätzlich bei der Nachbereitungsphase:**
 - Absichtsbekundung der Aufnahme und Bedarfsbestätigung der aufnehmenden Professur/Einrichtung
 - Nachbereitungsphase muss an der TU Dresden stattfinden

Der Antrag ist **ausschließlich** in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: Gutachten) unter dem Kennwort „Abschluss- und Nachbereitungsstipendium“ unter **graduertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Der Antrag kann in **deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden.

Förderangebote | Promotions- & Habilitationsphase Wiedereinstiegsstipendien



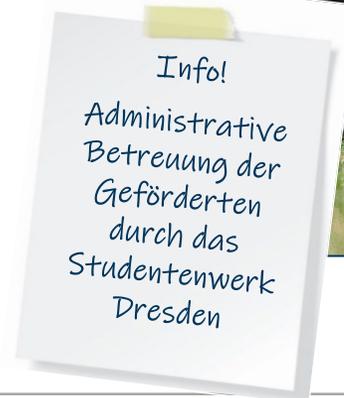
» Programmziel:

Der Freistaat Sachsen stellt Mittel zur Verfügung für:

- Abschlussstipendien für Promotions-/ Habilitationsvorhaben nach familienbedingter Unterbrechung (Programmlinie 1)
- die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit um eine Berufung an eine Hochschule in die Wege zu leiten (Programmlinie 2)

» Antragsfristen :

- **30. September 2021**
Frühester Förderbeginn: 01. Januar 2022
- **31. März 2022**
Frühester Förderbeginn: 01. Juli 2022





Abschlussstipendien für Promotions-/Habilitationsvorhaben nach familienbedingter Unterbrechung

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Promovierende oder habilitierende Wissenschaftler:innen, die mindestens neun Monate ihre wissenschaftliche Arbeit familienbedingt unterbrochen
- + Wissenschaftler:innen, die ihren letzten Hochschulabschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ und bei Habilitationsvorhaben die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben
- + Wissenschaftler:innen, die bei Antragstellung das 37. Lebensjahr und Habilitanden:innen das 42. Lebensjahr nicht überschritten haben

Nicht antragsberechtigt sind:

- Antragsteller:innen, die bereits auf andere Weise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden
- Antragsteller:innen mit Nebentätigkeiten von mehr als 10 Wochenstunden



» Förderdauer:

- Förderende mit Einreichung der Dissertation/Habilitationsschrift, spätestens nach 12 Monaten
- Förderverlängerung um weitere 6 Monate möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium für **Promovierende: 985 EUR**
- Monatliches Grundstipendium für **Habilitierende: 1.285 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind

Nebentätigkeiten

- Nebentätigkeiten (WTK) mit max. 10 Wochenstunden möglich
- Tätigkeit muss im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck dienlich sein!
- geringfügige Lehrtätigkeit zulässig
 - 2 Stunden pro Woche bei der Promotion
 - 4 Stunden pro Woche bei der Habilitation

Förderangebote | Habilitationsphase

Wiedereinstiegsstipendien | Programmlinie 2



Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit um eine Berufung an einer Hochschule in die Wege zu leiten

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

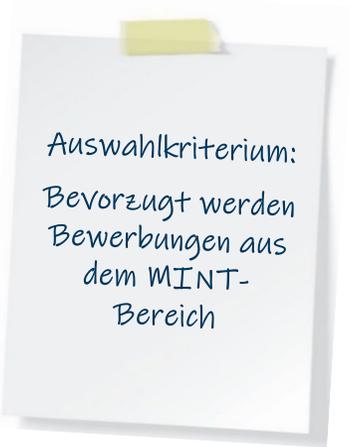
- + Promovierte Frauen, die nach einer **mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft den Wiedereinstieg in die Wissenschaft** und langfristig eine Berufung an der Hochschule anstreben.
- + Wissenschaftlerinnen, die die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben.
- + Wissenschaftlerinnen, die bei Antragstellung das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben

» Förderdauer:

- Maximal 6 Monate

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium: **1.285 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind



Auswahlkriterium:
Bevorzugt werden
Bewerbungen aus
dem MINT-
Bereich

Förderangebote | Promotions- & Habilitationsphase

Wiedereinstiegsstipendien



» Antragsunterlagen:

- **Ausschließlich postalische Zustellung** des Antrags an: TU Dresden | Graduiertenakademie
- Antragsunterlagen sind **ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen**
- Unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online - Bewerbungsformulars**

Programmlinie 1

- ✓ Gutachterliche Stellungnahmen zweier Hochschullehrer:innen
- ✓ Bestätigung der Fakultät

Programmlinie 2

- ✓ Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufspraxis außerhalb der Wissenschaft/Universität
- ✓ Absichtsbekundung und Bedarfsbestätigung der aufnehmenden Professur/Institution und Bestätigung der Fakultät

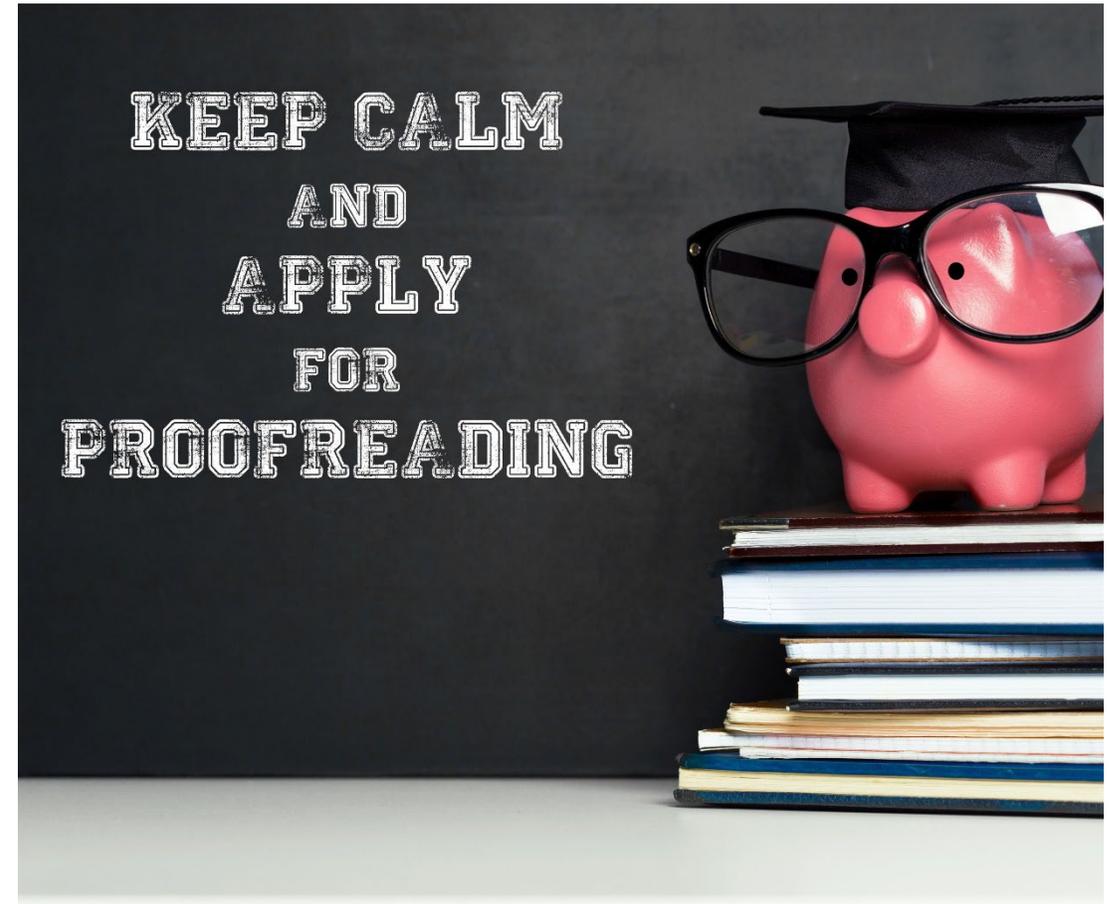
Förderangebote | Rund um die Promotion

Zuschüsse für Proofreading Services



» Programmziel:

Dieses Förderprogramm hat zum Ziel, die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistungen Promovierender zu fördern. Hierzu vergibt die Graduiertenakademie der TU Dresden Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services (Deutsch oder Englisch) von fremdsprachigen Veröffentlichungen der TU Dresden.



Förderangebote | Rund um die Promotion

Zuschüsse für Proofreading Services

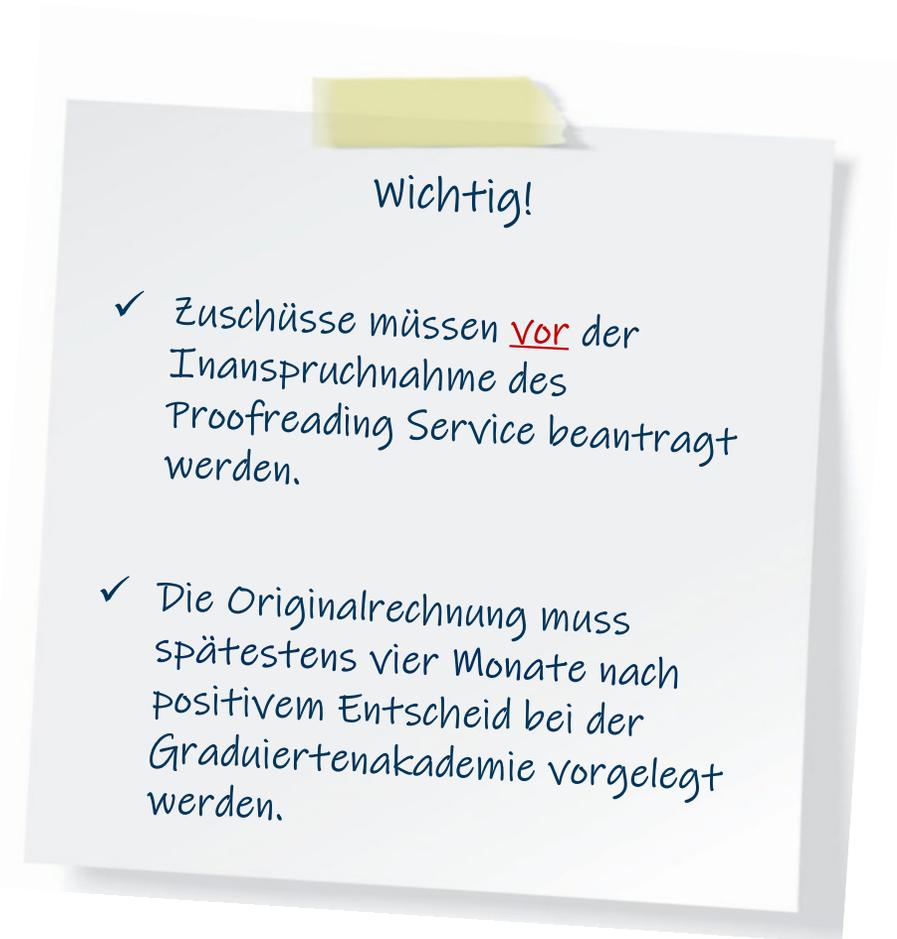


» Antragsberechtigung:

- + Antragsberechtigt sind Promovierende der TU Dresden aller Fachbereiche
- + Bei Gemeinschaftspublikationen muss die/der Antragsstellende mindestens Zweitautor:in sein

» Antragsfrist: Anträge können jederzeit eingereicht werden

» Förderhöhe: maximal 200 EUR



Förderangebote | Rund um die Promotion

Zuschüsse für Proofreading Services



» Umfang der Förderung:

Folgende Print- und Online-Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der Promotion stehen, können bezuschusst werden:

- ✓ besondere Kapitel aus der Dissertation (Veröffentlichungs- bzw. Verlagsfassung)
- ✓ Aufsatz (Full Paper)
- ✓ Extended Abstracts
- ✓ Exposés
- ✓ Essays
- ✓ Rezensionen in Journals
- ✓ Beiträge in Sammelwerken
- ✓ Konferenzbeiträge
- ✓ Publikationen im Zusammenhang mit Ausstellungsstücken

Wichtig!

Die angestrebte Veröffentlichung muss von nachvollziehbarer Relevanz für die Promotion und/oder die wissenschaftliche Karriere sein.

Förderangebote | Rund um die Promotion

Zuschüsse für Proofreading Services



» Antragstellung

Anträge können **jederzeit**

- ✓ in elektronischer Form sowie
- ✓ als **eine digitale PDF-Datei**

via E-Mail unter dem Kennwort „Proofreading Service“ bei **graduieretenakademie@tu-dresden.de** eingereicht werden.

» Antragsunterlagen

- Antragsformular
- Lebenslauf des/der Antragstellers:in inkl. Publikationsliste
- Text für Proofreading

» Vergabekriterien:

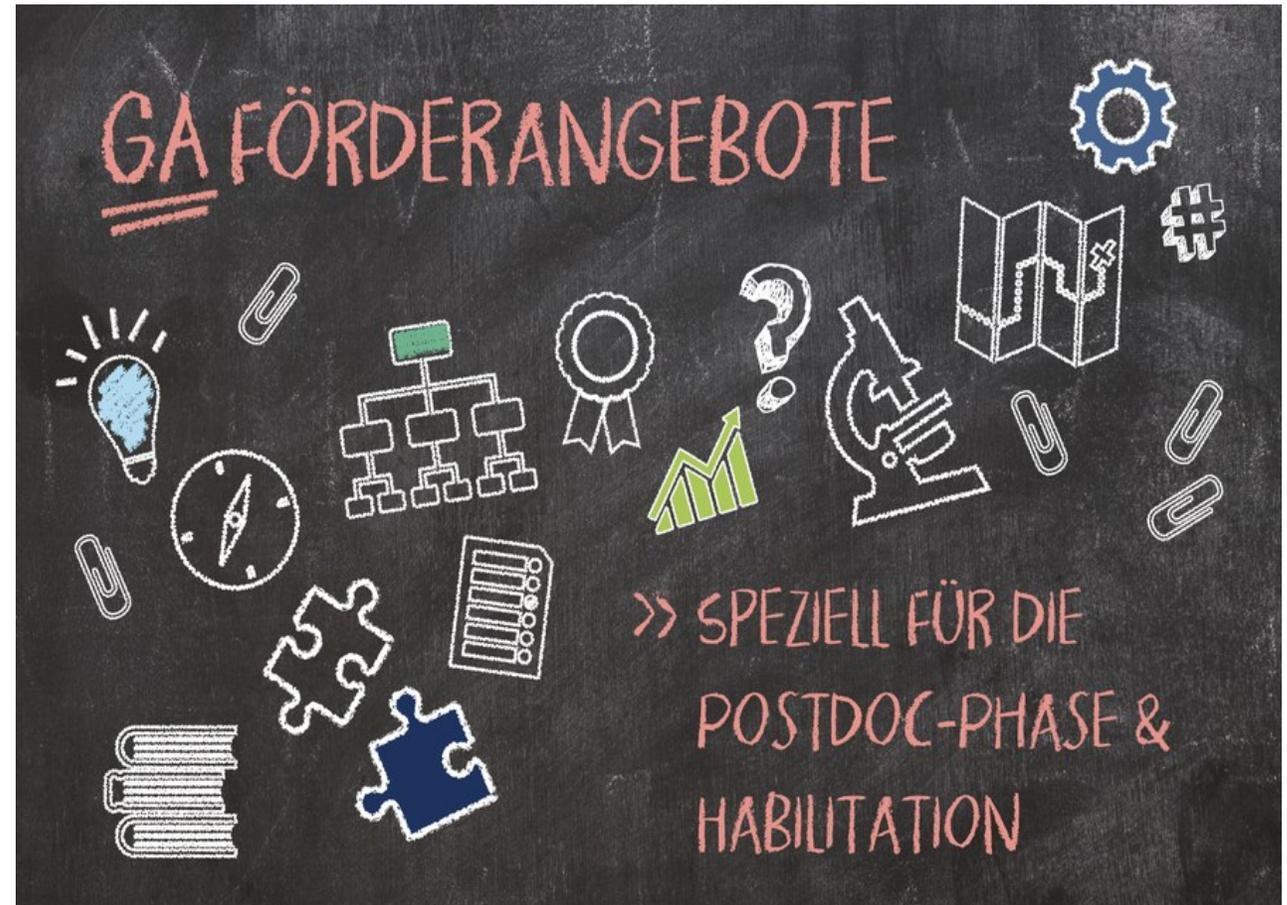
- Relevanz der Publikation für die Promotion / Karriere
- Renommee des Journals, der Buchreihe, Konferenz, Ausstellung etc.
- Notwendigkeit des Proofreading
- Bisherige Förderung des/der Antragstellers:in für die Inanspruchnahme von Proofreading Services (Vielfaltsanspruch)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses zum Proofreading Service besteht nicht.

Förderangebote

Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

- **Maria Reiche**
Postdoctoral Fellowships
- **Postdoc Starter Kit**



Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Maria Reiche Postdoctoral Fellowships



» Programmziel:

Unterstützung exzellenter Postdoktorandinnen bei ihrem Vorhaben, selbstständig ein Drittmittelprojekt einzuwerben, um sich an der TU Dresden für eine wissenschaftliche Laufbahn mit dem Ziel Professur zu qualifizieren.

» Förderdauer:

- Bewilligung für max. 24 Monate

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium : **2.670 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 400 EUR für das erste und 100 EUR für jedes weitere pro Kind
- Zuschuss für die Erstausstattung des Arbeitsplatzes
- Maria Reiche Starter Kit: max. 10.000 EUR

» Antragsfrist: 31. März 2022



Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Postdoc Starter Kit



» Programmziel:

Das Postdoc Starter Kit-Förderprogramm hat das Ziel, hervorragende, promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bei der Entwicklung und Schärfung ihres wissenschaftlichen Profils zu unterstützen und diese für weiterführende wissenschaftliche Karrierewege zu qualifizieren.

» Antragsfristen & Förderbeginn:

- **30. September 2021**
Förderbeginn: zwischen 01. Januar und 31. März 2022



Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Postdoc Starter Kit



» Antragsberechtigung:

- Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, welche über eine Vollmitgliedschaft in der Graduiertenakademie gemäß der jeweils geltenden Ordnungsfassung der Graduiertenakademie verfügen und
- mindestens 6 Monate Vertragslaufzeit im beantragten Förderzeitraum aufweisen.

» Förderhöhe: maximal 10.000 EUR pro Projekt für maximal 24 Monate

» Förderumfang: Zur Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils werden promovierte Nachwuchswissenschaftler:innen mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt.

Förderfähige Vorhaben und Aktivitäten sind beispielsweise:

- Entwicklung von Kooperationen und Durchführung von Konferenzreisen
- Verbrauchsmaterialien und Publikationskosten
- Einladung internationaler Gastreferentinnen und Gastreferenten
- Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen
- Personalmittel für studentische Hilfskräfte (SHK)
- Teilnahme an gezielten fachlichen und überfachlichen Weiterbildungen

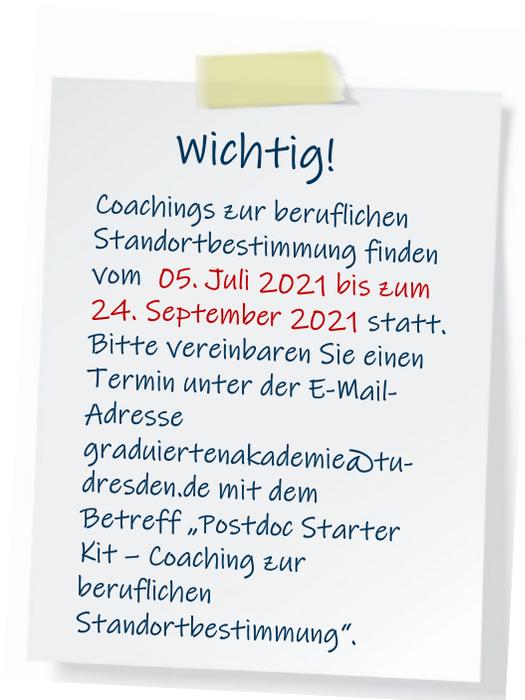
Förderangebote | Speziell für die Postdoc-Phase & Habilitation

Postdoc Starter Kit



» Antragsunterlagen

- Nachweis über die Teilnahme an einem Coaching zur beruflichen Standortbestimmung bei der Graduiertenakademie
- Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online - Antragformulars
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Promotionsurkunde
- Darstellung des akademischen Entwicklungsplans
- Kostenkalkulation per beantragtes Förderjahr (Übersicht)
- Unterstützungsschreiben der bzw. des Vorgesetzten



Der Antrag ist **ausschließlich** in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: Unterstützungsschreiben) unter dem Kennwort „Postdoc Starter Kit“ unter **graduiertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Der Antrag kann in **deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden.

Allgemeine Hinweise: Auswahlkriterien Stipendien

» Auswahlverfahren:

- Durch den Vorstand der GA & ggf. die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden
(je nach Programmausschreibung, Maria Reiche Postdoctoral Fellowships Auswahlkommission)
- In einem kompetitiven Auswahlverfahren

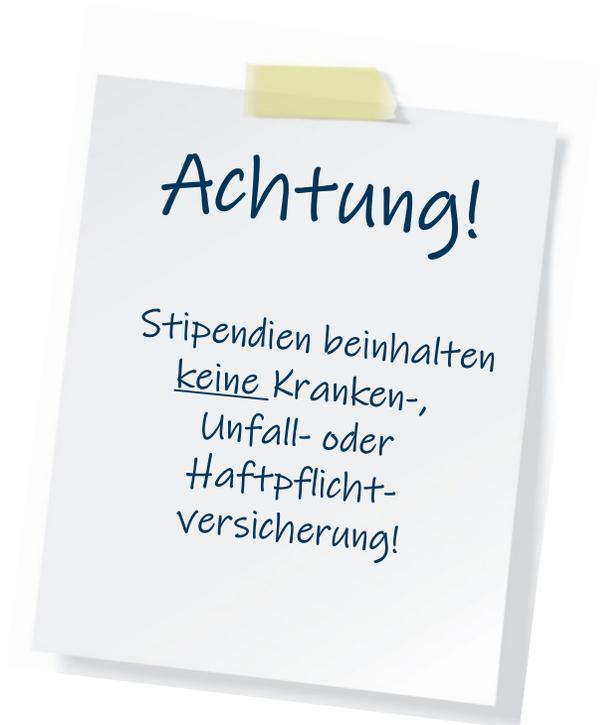
» Auswahlkriterien:

- Lebenslauf: Qualifikation des/r Antragstellers:in (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität des Forschungsprojekts bzw. des akademischen Entwicklungsplans
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen / Unterstützungsschreiben
- Motivationsschreiben
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen
- zzgl. gesonderter Kriterien gemäß Programmausschreibung

Allgemeine Hinweise: Antragsunterlagen

Stipendien

- Einzureichende Unterlagen: siehe Programmausschreibung, Webseite bzw. Hinweise unter FAQ
- GA-Förderprogramme: Einreichung des Antrags ausschließlich in elektronischer Form als **eine PDF-Datei** via E-Mail an graduiertenakademie@tu-dresden.de
- Wiedereinstiegsstipendium: Einreichung des Antrags ausschließlich postalisch und auf deutscher Sprache bei der Graduiertenakademie
- Unvollständige Anträge oder Anträge, die nach der Antragsfrist eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!



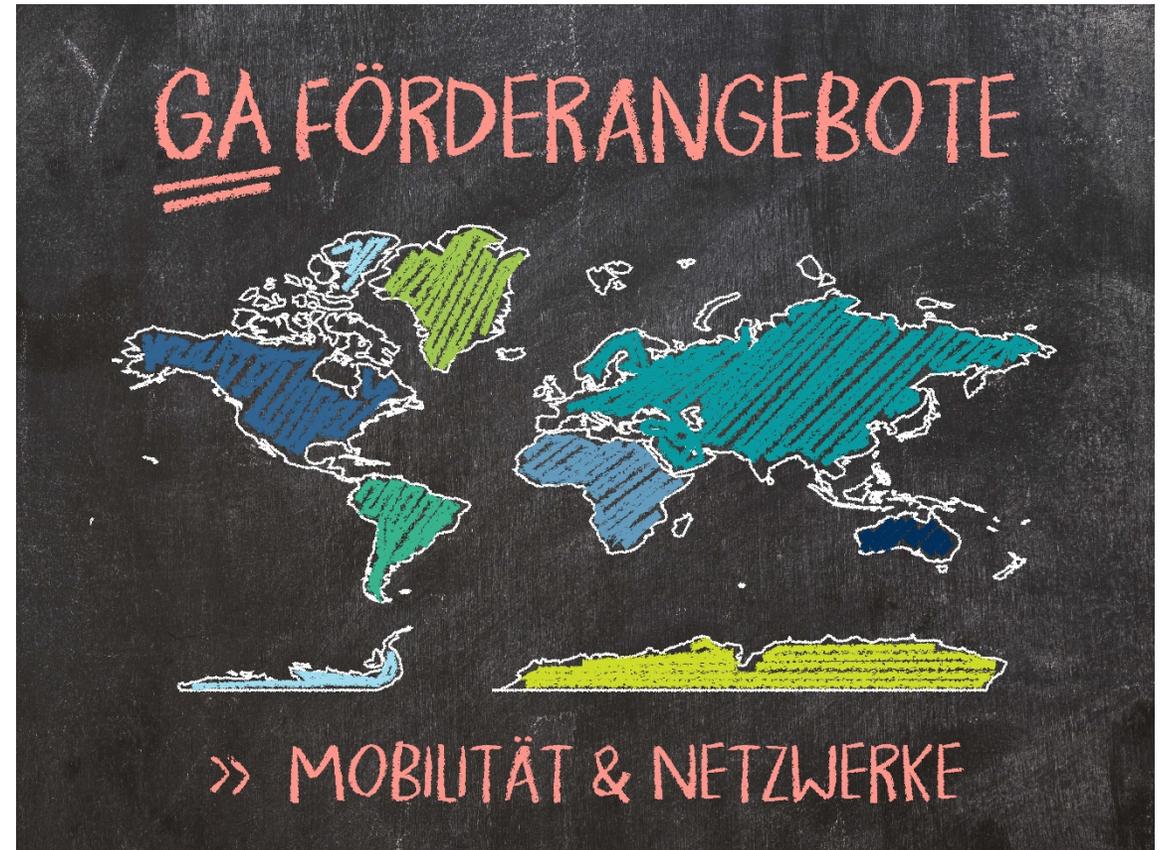
10 Minuten
PAUSE



Förderangebote

Mobilität & Netzwerke

- Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen im Ausland
- Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops
- Lab2Lab



Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im Ausland



» Programmziel:

Förderung von Promovierenden und Postdoktoranden:innen mit Reisekostenzuschüssen für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen im Ausland

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende und Postdocs aller Fachbereiche der TU Dresden

» Förderdauer:

Kurzforschungsaufenthalte: max. 3 Monate & mind. 2 Wochen



Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im Ausland



» Förderumfang:

Gefördert werden bei Kurzforschungsaufenthalten:

- experimentelle Arbeiten
- Feldforschungen
- Bibliotheks- und Archivarbeiten
- Fachaustausch und Erwerb neuen Fachwissens

» Antragsfristen & Förderzeiträume:

- **30. September 2021**
Förderfähiger Zeitraum: 01. Oktober bis 30. Juni
- **31. März 2022**
Förderfähiger Zeitraum: 01. April bis 31. Dezember

Wichtig!

Bitte beachten Sie im Falle einer Förderbewilligung:
Verschiebung des Förderzeitraums nur innerhalb des förderfähigen Zeitraums möglich.

Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im Ausland



» Förderhöhe:

- Maximal 3.000 EUR pro Forschungsaufenthalt (max. 1.000 EUR pro Forschungsmonat)
- Maximal 1.000 EUR pro Teilnahme an einer Sommer-/Winterschule
- **Kinderbetreuungszuschuss bei Forschungsaufenthalten** im Ausland, sofern ein Kind/Kinder zum Forschungsort/der gastgebenden Institution mitreist/mitreisen
 - ✓ Maximal 500 EUR für den gesamten Zeitraum des Forschungsaufenthaltes (auf Beleggrundlage)

Wichtig!

- ✓ SächsRKG – Rückerstattungsprinzip via Dienstreiseantrag/Dienstreiseabrechnung
- ✓ Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Reisekostenzuschuss für einen Forschungsaufenthalt oder eine Sommer-/Winterschule beantragt werden

Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im Ausland



» Antragsunterlagen:

- Online- Antragsformular mit Begründung des Mehrwerts und der Relevanz des Forschungsaufenthaltes/der Teilnahme an der Sommer-/Winterschule für die Promotion/Forschungsarbeit
- Darstellung des Forschungsvorhabens inkl. Arbeits- und Zeitplan
- Einladungsschreiben der gastgebenden Forschungsinstitution
- Teilnahmebestätigung der Sommer-/Winterschule (Nachreichung möglich)
- 1 Gutachten

Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Programmziel:

Förderung von Promovierenden und Postdoktorand:innen mit Reisekostenzuschüssen für Kongresse, Konferenzen, Symposien und Workshops im In- und Ausland

» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende und Postdocs aller Fachbereiche der TU Dresden

Gefördert wird die aktive Teilnahme an Veranstaltungen in Form eines Posterbeitrags und/oder einer Präsentation



Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Förderhöhe:

Max. 1.000 EUR pro bewilligte Fachveranstaltung

- 300,00 EUR für die Teilnahme innerhalb Deutschland
- 500,00 EUR für die Teilnahme innerhalb Europas
- 1.000,00 EUR für die Teilnahme im außereuropäischen Ausland

» Antragsfristen & Förderzeiträume:

- **30. September 2021**
Förderfähiger Zeitraum: 01. Oktober bis 30. Juni 2022
- **31. März 2022**
Förderfähiger Zeitraum: 01. April bis 31. Dezember 2022

Wichtig!

- ✓ SächsRKG – Rückerstattungsprinzip via Dienstreiseantrag/Dienstreiseabrechnung
- ✓ Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Reisekostenzuschuss für eine Veranstaltung beantragt werden

Förderangebote | Mobilität & Netzwerke

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Antragsunterlagen:

- Online- Antragsformular mit Begründung des Mehrwerts und der Relevanz der Veranstaltungsteilnahme für die Promotion/Forschungsarbeit
- Abstract (inkl. Nennung der TU Dresden, Nachreichung möglich)
- Nachweis über die Annahme des aktiven Beitrags
(Nachreichung möglich)
- Programm der Veranstaltung (Nachreichung möglich)
- 1 Gutachten



» Antragsberechtigung:

Hochschullehrer:innen der TU Dresden gemeinsam mit jeweils einem/r Hochschullehrer:in der Partner-AG im Ausland sowie einem/r Nachwuchswissenschaftler:in (Promovend:in oder Postdoktorand:in) der AG an der TU Dresden.

Für die Antragsstellung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es ist ein gemeinsamer Antrag aller Projektpartner.
- Es besteht bereits eine (erste) Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der AGs (zu belegen durch erste Kontaktabbildungen, gemeinsame Publikationen, Kooperationsverträge, etc.).
- Aus jeder AG muss mindestens ein/eine Nachwuchsforscher:in im Projekt integriert sein, die Art und Weise der Beteiligung kann individuell unterschiedlich sein.
- Mindestens ein/eine Promovend:in und/oder ein/eine Postdoktorand:in der TU Dresden muss reisen und als antragstellende/r Hauptansprechpartner:in bei der Projektbeantragung agieren.



» Förderhöhe:

maximal 10.000,00 EUR pro Projekt für maximal 18 Monate

» Förderumfang:

Pro Antrag können mehrere Vorhaben gefördert werden!

- **Verpflichtend** ist der Forschungsaufenthalt eines/einer Promovierenden oder Postdoktorand:in der TU Dresden in der Partner-AG (outgoing; mindestens zwei Wochen bis maximal drei Monate)
- Zusätzlich können die Anträge um folgende, **flexible Bausteine** ergänzt werden:
 - Forschungsaufenthalte weiterer Promovierender und/oder Postdocs der AGs (incoming und outgoing; bis maximal drei Monate)
 - Gemeinsame, von den Nachwuchswissenschaftler:innen organisierte Meetings der AGs an der TU Dresden oder beim Partner (maximal fünf Tage).



» Antragsunterlagen:

- Antragsformular
- Pro Projektbeteiligte:n einen Lebenslauf
- Beschreibung des Vorhabens
- Zeit- und Arbeitspläne für die im Einzelnen beantragten Kurzforschungsaufenthalte und/oder AG-Meetings
- Bestätigungsschreiben der/des internationalen Partner/s über die Projektbeteiligung
- Kostenkalkulation je förderfähigem Modul

Allgemeine Hinweise: Auswahlkriterien Mobilitäten

» Auswahlverfahren:

- Durch den Vorstand der GA
- In einem kompetitiven Auswahlverfahren

» Auswahlkriterien:

- Qualifikation des/r Antragstellers:in bzw. der Antragsteller:innen (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität des Forschungs-/Kooperationsprojekts/Mehrwert der Teilnahme an der z.B. beantragten Fachveranstaltung/Sommer-/Winterschule für die Forschungsarbeit
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen
- zzgl. gesonderte Kriterien gemäß Programmausschreibung



Allgemeine Hinweise: Antragsunterlagen

Mobilitäten

- Einzureichende Unterlagen: siehe Programmausschreibung, Webseite bzw. Hinweise unter FAQ
- Der Antrag ist ausschließlich
 - ✓ in elektronischer Form,
 - ✓ fristgerecht sowie
 - ✓ als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahmen) mit dem Kennwort „Name des Förderprogramms“ unter der E-Mail-Adresse **graduertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.
- Die Anträge können in **deutscher und englischer Sprache** eingereicht werden
- Unvollständige Anträge oder Anträge, die nach der Antragsfrist eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

Allgemeine Hinweise

Beratung & Service



Fördermittelberatung:

- montags, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
(nach Vereinbarung)

Kurzworkshop GA Money Monday (online):

- Promotionsförderung: Wie und wo?
Ausschreibungen verstehen und
Förderanträge meistern
06. September 2021,
GA, 9.00 Uhr – 15.00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt/Referentinnen:

Corina Wolfermann | Vivien Lippmann

Graduiertenakademie

TU Dresden

Mommsenstraße 7

01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Webseite: www.tu-dresden.de/ga

Tel: +49 351 463 42241 | 42242

Fax: +49 351 463 37001